

Stornobedingungen & AGBs

Alle angebotenen Zimmer sowie die Wohnung sind liebevoll eingerichtet und sollen den Gästen eine Wohlfühlathmosphäre garantieren. Damit dies auch möglichst lange so bleibt, setzen wir einen respektvollen Umgang mit unserem Eigentum voraus

Außerdem gibt es einige Regeln, die für alle Zimmer gelten:

- Alle Zimmer sind Nichtraucher- Zimmer
- Die angegebene Personenkapazitäten müssen eingehalten werden
- Von Parties ist abzusehen
- Haustiere müssen von uns vor der Buchung genehmigt werden

Die Preise verstehen sich in Euro und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Inkludiert im Preis sind Wifi Zugang, das Wäschepaket (Bettwäsche, Handtücher, Geschirrhandtuch), sowie die Garten/Terassennutzung. Die jeweiligen Übernachtungspreise sind den Inseraten zu entnehmen. Je nach Inserat ist eine Endreinigung und eine Tourismussteuer gesondert zu zahlen.

Anreise

Check In: ab 16:00 Uhr. Die Schlüsselübergabe erfolgt kontaktlos.

Mängel am Zimmer sind bitte direkt am Anreisetag oder einen Tag später anzuzeigen.

Check Out: Bis 10:00 Uhr. Die Rechnung ist bitte am Vortag der Abreise zu begleichen.

Mietvertrag

Mit der Buchung oder dem Buchungswunsch erteilt der Gast dem Vermieter verbindlich den Auftrag zum Abschluss des Mietvertrags. Der Mietvertrag wird schriftlich per Email übermittelt.

Der Mietvertrag wird für beide Seiten verbindlich, nachdem der Vermieter dem Gast die Buchung mit Preis, Anreise- und Abreisedatum schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) bestätigt hat.

Die Buchungsbestätigung ist genau zu kontrollieren. Sollten darin Abweichungen zur Buchung oder zum Buchungswunsch sein, sind diese innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.

Zahlung

Mit der Buchung erhält der Gast eine Buchungsbestätigung und ggf. eine Zahlungsaufforderung.

Die Buchung wird erst mit der Überweisung der Anzahlung gültig. Wird keine Anzahlung gefordert, gilt die Buchung automatisch mit Zustellung der Buchungsbestätigung. Die Zahlungsmöglichkeiten werden pro Objekt individuell mitgeteilt.

Rücktritt

Der Gast kann vor Mietbeginn durch schriftliche Erklärung jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt wird mit einer von uns versendeten Eingangs- und Rücktrittsbestätigung wirksam.

Es gelten folgende Rücktrittsgebühren:

Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn werden 80 % des Zimmerpreises berechnet.

Bei einem Rücktritt 30 – 0 Tage vor Mietbeginn werden 100 % des Zimmerpreises berechnet.

Bei verspäteter Anreise und / oder vorzeitiger Abreise ist der komplette vereinbarte Aufenthaltspreis zu entrichten.

Die oben genannten Gebühren sind unabhängig von einer Vermietung der Wohnung in den frei gewordenen

Tagen unsererseits.

Nicht Anreise

Die Buchung gilt als storniert, wenn der Gast 24 Std nach dem gebuchten Anreisetermin nicht erscheint.

In diesem Fall ist der komplett vereinbarte Aufenthaltspreis zu entrichten.

Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kautions) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln.

Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter oder ggf. die Hausverwaltung über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

Internetnutzung

In den Zimmern wird dem die Benutzung des Internetanschlusses kostenfrei zur Verfügung gestellt. Aus der kostenfreien Überlassung kann kein Rechtsanspruch auf Funktionalität abgeleitet werden. Ausgenommen ist hiervon der Besuch von Internetseiten, für die separate Kosten anfallen. Der Besuch von Internetseiten mit illegalem Inhalt ist ebenfalls ausgeschlossen.

Mieter und Vermieter sind sich darüber einig, dass etwaige Kosten, die durch eine vertragswidrige Nutzung bzw. eine Nutzung entgegen dem zuvor genannten Rahmen entstehen, vom Mieter zu tragen sind. Weiterhin sind sich Mieter und Vermieter darüber einig, dass der Mieter dem Vermieter eine entsprechende Mitteilung darüber machen muss,

wenn er Kenntnis oder auch nur den Verdacht davon hat, dass eine kostenpflichtige oder illegale Internetseite besucht bzw. geöffnet worden ist.

Das Versenden von Nachrichten illegalen, gewaltverherrlichen oder pornografischen Inhalts über den Anschluss des Vermieters ist verboten. Der Mieter haftet für einen evtl. Schaden.

Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht.

Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere: das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen; die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten; keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten; das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er

erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

Besondere Hinweise

Alle Angaben sind nach bestem Gewissen getätigt worden, Abweichungen sind allerdings möglich. Für im Mietzeitraum entstandene Schäden an Wohnung und Inventar haftet der Gast, auch durch Verursachung Dritter. Dieserlei Schäden sind unverzüglich zu melden.